



Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 3. Februar 2025 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Albert Sutter
Anwesend: 48 Ratsmitglieder einschliesslich Präsidenten
Zeit: 8.00 - 10.55 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Roman Dobler, Vanessa Zoller

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 2. Dezember 2024	2
3. Landsgemeindebeschluss zur Teilrevision des Baugesetzes (2. Lesung)	2
4. Revision Gesetz über den Fristenlauf (FriG)	4
5. Nachtragskredit für die Erweiterung Ökohof	5
6. Festsetzung der Landsgemeindeordnung 2025	6
7. Landrechtsgesuche	7
8. Mitteilungen und Allfälliges	7

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Albert Sutter

Eröffnungsansprache

Entschuldigung: Markus Koster, Appenzell

Stimmberechtigt: 47

Absolutes Mehr: 24

2. Protokoll der Session vom 2. Dezember 2024

Das Protokoll der Session vom 2. Dezember 2024 wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

3. Landgemeindebeschluss zur Teilrevision des Baugesetzes (2. Lesung)

19/2024: Antrag Standeskommission
Referent: Grossrat Patrik Koster, Präsident Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt
Departementsvorsteher: Bauherr Ruedi Ulmann

Grossrat Patrik Koster, Schwende-Rüte, stellt das Geschäft vor. Der Grosse Rat hat sich an der Session vom 21. Oktober 2024 in erster Lesung mit der Teilrevision des Baugesetzes befasst. Die Themen Waldabstand, Popularbeschwerde und Fälligkeit der Mehrwertabgabe wurden auf die zweite Lesung vertieft. Beim Thema Waldabstand ging es um die Definition der Stock- und der Waldgrenze. In der Ergänzungsbotschaft wird nun geklärt, dass laut Auffassung des Land- und Forstwirtschaftsdepartements beides dasselbe ist. In der Debatte wurde ausserdem der Antrag gestellt, dass die Popularbeschwerde aufzuheben ist. Die Standeskommission führt aus, dass das Instrument der Popularbeschwerde in der Praxis keine Probleme verursacht und dass die Bevölkerung es wohl kaum gutgeheissen wird, ein Beschwerderecht ohne Not und Anlass einzuschränken. Die Popularbeschwerde funktioniert auch als Verbandsbeschwerderecht. Sie soll deshalb erhalten bleiben. Die Bezirke haben sich für die Fälligkeitsregelung der Mehrwertabgaben stichhaltigere Regeln gewünscht. An der Session vom 21. Oktober 2024 ist diskutiert worden, ob die angestrebte Regelung gegen übergeordnetes Recht verstösst. In der Ergänzungsbotschaft wird aufgezeigt, dass kantonale rechtliche Regelungen bei Abparzellierungen nicht vom Bundesrecht eingeschränkt werden und die angestrebte Formulierung somit rechters ist. Dies insbesondere, weil keine Vorteile im Sinne des Raumplanungsgesetzes entstehen und das Grundstück weiterhin in der Landwirtschaftszone bleibt. Der Mehrwert entsteht einzig durch die Entlassung aus dem bäuerlichen Bodenrecht. Ausserdem wird den Bezirken die Möglichkeit gegeben, die geschuldete Mehrwertabgabe als Anmerkung in das Grundbuch eintragen zu lassen. Von dieser Regelung sind auch Mehrwertabgaben betroffen, welche bereits heute geschuldet sind.

Das Eintreten ist beschlossen.

Grossrat Thomas Schefer, Gonten, führt aus, dass die Bezirke die neue Regelung bezüglich der Mehrwertabgabe befürworten. Bei der Mehrwertabgabe gibt es verschiedene Ansätze, welche sich von Fr. 220.-- bis Fr. 450.-- pro Quadratmeter bewegen. Er befürwortet einen einheitlichen Preis für alle Objekte.

Säckelmeister Ruedi Eberle führt aus, dass bei der Mehrwertabgabe ähnliche Parameter wie bei sonstigen Schätzungen gelten. Auch dort kann es zu Unterschieden kommen. Die Parameter sind begründ- und belegbar. Sollte man nicht einverstanden sein, kann das Rechtsmittel ergriffen werden.

Bauherr Ruedi Ulmann wünscht in der Detailberatung eine Diskussion zur Popularbeschwerde. Die Standeskommission hat in der Ergänzungsbotschaft einen Antrag und eine Begründung geschrieben, weshalb man an der Popularbeschwerde klar festhalten sollte.

Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte, findet eine Diskussion zur Popularbeschwerde überflüssig, da der Grosse Rat in der Detailberatung sicherlich verstanden hat, was gerade durchgegangen wurde. Der Grosse Rat erachte die Diskussion somit als nicht notwendig. Wenn der Grosse Rat akzeptiert, dass es keine Mehrheiten gibt, dann gibt es auch keine Wortmeldungen oder eine Diskussion. Somit erachtet der Grosse Rat folglich die Diskussion als nicht notwendig. Dies zeichnet ein effizientes Parlament aus.

Grossrat Christian Manser, Appenzell, bittet den Ratschreiber, den neuen Art. 82 zu wiederholen. Dies ist wichtig, dass es zu keinen Missverständnissen kommt. Es muss klar sein, ob man für die Beibehaltung oder Abschaffung der Popularbeschwerde abstimmt.

Ratschreiber Roman Dobler wiederholt den Art. 82 Abs. 1 gemäss Antrag der Ergänzungsbotschaft. Dieser lautet folgendermassen: «Die Einspracheberechtigung richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz.» Abs. 2 war eine reine redaktionelle Änderung. Es ist sehr schnell gegangen und für ihn ist unklar, ob die Popularbeschwerde nun abgeschafft oder beibehalten wurde.

Grossrätin Angela Koller führt aus, dass aus der Ergänzungsbotschaft nur die Anträge gelten, welche dem Grossen Rat nochmals mündlich unterbreitet werden. Üblicherweise erwähnt die Standeskommission die Anträge in der Detailberatung nochmals explizit. Der Antrag für die Abschaffung der Popularbeschwerde wurde von der Standeskommission nicht gestellt und wurde somit auch nicht angenommen. Sie gibt den Input an das Büro des Grossen Rates, zukünftig eine dreispaltige Synopse zu erstellen (geltendes Recht / Fassung nach der ersten Lesung / Anträge der Standeskommission für die zweite Lesung). Der Grosse Rat hat die Fassung verabschiedet, wie es in der ersten Lesung bestimmt wurde. Hätte man die Popularbeschwerde abschaffen wollen, hätte man an der heutigen Session nochmals einen Antrag stellen müssen.

Grossratspräsident Albert Sutter stellt klar, dass die Popularbeschwerde weiterhin besteht.

Grossrat Köbi Neff, Appenzell, befürwortet im Grundsatz die Regel, dass die Pflicht zur Mehrwertabgabe im Grundbuch eingetragen wird. Dies erleichtert das Management und die Vereinheitlichung der Überwachung. Er fragt sich, wie der Ablauf der Grundbucheinträge ist und ob eine Behörde eigenständig einen Grundbucheintrag verlangen kann. Er stellt sich die Frage, ob die Grundstückeigentümerin oder der Grundstückeigentümer bei der Eintragung involviert wird und ob die Eigentümerin oder der Eigentümer den Eintrag verweigern oder anfechten kann. Er möchte wissen, ob der Eintrag auch rückwirkend für alle ausstehenden Mehrwertabgaben gemacht wird, wie hoch die Gebühren ausfallen und wer die Kosten trägt.

Der stillstehende Landammann Roland Dähler führt aus, dass es sich eigentlich nicht um einen Grundbucheintrag handelt, sondern um eine Anmerkung. Sinn und Zweck dieses Hinweises ist es, dass die Information nicht verloren geht und diese auch bei einem Eigentümerwechsel entsprechend ersichtlich ist. Dem Geschäft geht die Verfügung der Mehrwertabgabe zwischen dem Bezirk und der Feuerschaugemeinde als Planungsbehörde und der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer voraus. Wenn die Mehrwertabgabe rechtskräftig ist, kann der Bezirk oder die Feuerschaugemeinde dies beim Grundbuchamt entsprechend anmelden. Als Grundlage

für diese Anmerkung braucht es eine gesetzliche Regelung. Diese möchte man mit der Revision des Baugesetzes mit Art. 90f entsprechend vorsehen. Bei der eigentlichen Anmerkung im Grundbuch ist die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer nicht mehr involviert, aber sie oder er ist natürlich als Adressat der Verfügung der Mehrwertabgabe entsprechend beteiligt. Es kann dagegen ein Rechtsmittel ergriffen werden. Erst wenn diese Verfügung rechtskräftig ist, kann das Grundbuchamt tätig werden. Das Grundbuchamt benötigt die Verfügung mit einer entsprechenden Rechtskraftbescheinigung. Die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer können den Eintrag nicht verweigern oder anfechten. Man kann jedoch die Verfügung der Mehrwertabgabe anfechten. Wenn diese jedoch rechtskräftig geworden ist, kann man die Anmerkung nicht verhindern. Bei allen Mehrwertabgaben, die rechtskräftig sind, haben die Bezirke und die Feuerschaugemeinden die Möglichkeit, diese entsprechend beim Grundbuchamt anzu-melden und die Anmerkung wird dann entsprechend auch rückwirkend gemacht. Die Gebühren richten sich nach dem kantonalen Gebührentarif. Dieser ist abhängig vom Aufwand, der für das Geschäft anfällt. Die Gebühren bewegen sich in einem Rahmen von Fr. 60.-- bis Fr. 400.--. Die Kosten trägt die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer.

Grossrat Köbi Neff hält fest, dass bei nachträglichen Einträgen, welche eventuell Jahre zurück-liegen, die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer auch jetzt noch eine nachträgliche Rechnung erhält.

Bauherr Ruedi Ulmann bringt eine Korrektur in der Ergänzungsbotschaft an. Auf Seite 2 zum Art. 51 Abs. 1 muss der Art. 72 Abs. 1 in Art. 73 geändert werden.

Grossrat Albert Manser, Gonten, störte es, dass in der Diskussion die Intervention von Bauherr Ruedi Ulmann bezüglich der Populärbeschwerde abgeklemmt wurde. Entgegen der Annahme von Grossrätin Angela Koller war es wohl nicht für alle klar, was Sache war. Es ist heikel, wenn spitze Bemerkungen gemacht werden und eine Diskussion abgeklemmt wird. Die Klarstellung war nötig und es sollte immer Raum für Diskussionen geben.

In der Schlussabstimmung verabschiedet der Grosse Rat die Vorlage zuhanden der Landsgemeinde vom 27. April 2025 mit 45 Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

4. Revision Gesetz über den Fristenlauf (FriG)

1/2025:	Antrag Ständekommission
Referent:	Grossrat Nicola Moser, Präsident Kommission für Recht und Si- cherheit
Departementsvorsteher:	Landesfähnrich Jakob Signer

Grossrat Nicola Moser, Appenzell, stellt das Geschäft vor. Fristen sind im Verhältnis des Staats zur Bürgerin oder zum Bürger entscheidend. Sie können einschneidende Folgen für die Rechte und Pflichten der Betroffenen haben. Es ist schon seit längerer Zeit bekannt, dass man das Fristenlaufgesetz neu fassen muss. Anstoss für die vorliegende Revision hat die sogenannte Samstagspraxis bei A-Post Plus Sendungen gegeben. Bei A-Post-Plus Sendungen bestätigt die Postbotin oder der Postbote, dass sie oder er die Sendung eingeworfen hat. Sollte dies an ei-nen Samstag passieren, kann dies zu einer Fristenfalle werden. Die Frist beginnt in diesem Fall bereits am Wochenende, ab dem Sonntag, zu laufen. Bei Abwesenheiten am Wochenende merkt die oder der Betroffene eventuell nicht, dass die Frist schon läuft. Seit dem 1. Januar 2025 ist in der Zivilprozessordnung neu geregelt, dass A-Post Plus Sendungen auch bei einer Wochenendzustellung erst am Montag als zugestellt gelten (sogenannte Zustellungsfiktion). Die Ständekommission möchte mit dem neuen Art. 2a Abs. 2 die Fristenfall bei A-Post-Plus Sen-

dungen beseitigen. Bei dieser Gelegenheit will die Standeskommission auch noch ein paar andere Punkte im Fristenlaufgesetz genauer regeln und präzisieren. So ist die Auslösung der Frist im neuen Entwurf viel detaillierter geregelt als heute. Für die eingeschriebenen Sendungen wird das richterlich entwickelte Recht bezüglich der Siebestagesfrist gesetzlich verankert. Das neue Gesetz hat auch eine Regelung für die elektronische Zustellung vorgesehen. Diese kommt zum Tragen, wenn der Kanton die entsprechenden Voraussetzungen für den elektronischen Rechtsverkehr geschaffen hat. Die Standeskommission schlägt vor, dass neue Fristenlaufgesetz an die nächste Landsgemeinde zu überweisen. Für die Vorlage an der nächsten Landsgemeinde braucht es eine Zweidrittelmehrheit des Grossen Rates. Die Kommission für Recht und Sicherheit hat das Geschäft am 6. Januar 2025 diskutiert und schlägt dem Grossen Rat einstimmig vor, die vorgeschlagenen Änderungen zu unterstützen.

Das Eintreten ist beschlossen.

Der Grosse Rat verabschiedet in der Schlussabstimmung die Vorlage mit 47 Ja-Stimmen, bei null Gegenstimmen und null Enthaltungen.

Er überweist die Vorlage zuhanden der Landsgemeinde vom 27. April 2025 einstimmig.

5. Nachtragskredit für die Erweiterung Ökohof

21/2021: Antrag Standeskommission
Referent: Grossrat Patrik Koster, Präsident Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt
Departementsvorsteher: Bauherr Ruedi Ulmann

Grossrat Patrik Koster, Schwende-Rüte, führt in das Geschäft ein. An der Session vom 21. Juni 2021 hat der Grosse Rat einer Kreditvorlage über Fr. 650'000.-- für die Erweiterung des Ökohofs zugestimmt. Aufgrund verschiedener Vakanzen und Stellvertretungen im Bau- und Umweltsdepartement ist das Projekt zeitlich nicht wie geplant umgesetzt worden. Da sich der Grosse Rat in der damaligen Debatte vor allem für operative Abläufe interessierte, ist nicht bemerkt worden, dass in der Vorlage weder eine Indexierung der Baukosten noch die Möglichkeit, Mehrkosten durch die Standeskommission zu bewilligen, enthalten war. Durch die anfallenden Mehrkosten aus Teuerung und Mehrwertsteueränderung ist ein Nachtragskredit unumgänglich geworden. Aufgrund der Debatte im Grossen Rat sind die entsprechenden Änderungen mit den Erkenntnissen von Swiss Recycling abgeglichen worden. Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf den eingegangenen Offerten und zeigt auf, dass insbesondere in den Bereichen «Brandschutz» und «Bauingenieur» zu knapp kalkuliert wurde, was sich entsprechend auf die Kostenstelle Honorare auswirkt. Insgesamt geht man von Gesamtkosten von Fr. 816'000.-- aus. Demzufolge wird heute über einen Nachtragskredit von Fr. 166'000.-- abgestimmt. Neu wird der Standeskommission die Möglichkeit gegeben, über Mehrkosten von bis zu 10% zu entscheiden. Die Kommission befürwortet den Antrag der Standeskommission und die Erteilung des Nachtragskredits.

Grossrat Christoph Wetter, Appenzell, stellt eine Frage bezüglich der Zufahrt zu den Parkplätzen. Er möchte gerne wissen, ob die momentane Zufahrt zu den Ablageplätzen (rückwärts) so von Swiss Recycling empfohlen wurde oder ob man wieder auf die vorherige Zufahrtsvariante zurückkehrt. Im Plan, welcher dem Grossen Rat vorliegt, ist die vorherige Zufahrtsvariante eingezeichnet. An der Juni Session 2021 wurde die Zufahrt zu den Parkplätzen thematisiert. Damals wurde auch von schräg angeordneten Parkplätzen oder einem Ampelsystem gesprochen. Rückwärts parkieren wurde damals aus Sicherheitsbedenken ausgeschlossen.

Bauherr Ruedi Ulmann führt aus, dass der Ökohof eine Erfolgsgeschichte ist. Es geht nun darum, die geplante Erweiterung zu Ende zu führen. Das Bau- und Umweltdepartement hat entschieden, einen externen Berater beizuziehen, welcher sich explizit auf operative Fragestellungen fokussierte. Tatsächlich wurde die Zufahrt dann auch neu geregelt und man hat beim Thema Sicherheit eine massive Verbesserung erreicht. Der Schrägboden lässt sich nicht ändern. Es war, explizit in den Wintermonaten, aufgrund der Nässe und des Schnees nicht ungefährlich. Die jetzige Anordnung ist gut und die Mehrheit der Kundinnen und Kunden wird kein Problem haben, rückwärts auf den Entsorgungsplatz zu fahren. Wer dies nicht möchte, kann jedoch auch wenden und die Zufahrt vorwärts nutzen. Auch im Punkt des Brandschutzes kam es zu einer wesentlichen Verbesserung. Dies war ein Punkt, welcher zu einer Verzögerung geführt hat. Zudem gab es einen Amtsleiterwechsel im Ökohof. Ferner gab es einen Ausfall des Projektleiters. Als die Ressourcen zur Verfügung standen, wurde die Baueingabe gemacht. Die Baubewilligung lag im letzten Sommer vor. Die Ausschreibungen wurden gemacht. Die Vergabeerfolge zeigten sich nicht im gewünschten Ausmass.

Das Eintreten ist beschlossen.

Grossrat Patrik Koster stellt eine Frage bezüglich des Inkrafttretens durch die Landsgemeinde.

Bauherr Ruedi Ulmann interpretiert den Art. 3 bezüglich des Inkrafttretens. Die Vorlage ist der Referendumsfrist unterstellt und liegt in der Finanzkompetenz des Grossen Rates. Das Geschäft muss nicht an die Landsgemeinde überwiesen werden.

Für Grossrat Patrik Koster hat sich seine Anfrage geklärt. Der Grossratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Nur wenn dieses genutzt würde, muss das Geschäft an die Landsgemeinde überwiesen werden.

In der Schlussabstimmung hat der Grosse Rat die Vorlage mit grossem Mehr angenommen.

6. Festsetzung der Landsgemeindeordnung 2025

2/2025: Antrag Standeskommission
Referent: Landammann Roland Inauen

Landammann Roland Inauen stellt die Landsgemeindeordnung vor:

Verhandlungsgegenstände

1. Eröffnung der Landsgemeinde
2. Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung
3. Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns
4. Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks
5. Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission
6. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts
7. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Gesetzes über den Fristenlauf (FriG)
8. Landsgemeindebeschluss zur Teilrevision des Baugesetzes (BauG)

Das Eintreten ist obligatorisch.

In der Schlussabstimmung wird die Landsgemeindeordnung 2025 einstimmig angenommen.

7. Landrechtsgesuche

3/2025: Bericht Kommission für Recht und Sicherheit
Mündlicher Antrag Kommission für Recht und Sicherheit
Referent: Grossrat Nicola Moser, Präsident ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit hat der Grosse Rat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell erteilt:

- **Inge Annett Waibel-Hauschild**, geboren 1970 in Deutschland, von Diepoldsau-Schmitter SG; in die Einbürgerung miteinbezogen ist die Tochter **Rea Birgit Waibel**, geboren 2008, beide wohnhaft Nollisweid 50 in Appenzell Meistersrüte;
- **Mia Cathrin Waibel**, geboren 2004 in St.Gallen SG, von Diepoldsau-Schmitter SG, wohnhaft Nollisweid 50 in Appenzell Meistersrüte.

8. Mitteilungen und Allfälliges

- Grossrat Urs Koch, Appenzell, beschäftigt der Hausärztemangel im Kanton Appenzell I.Rh. Gerade ist eine Praxis infolge Erreichens der Altersgrenze geschlossen worden. Dies ohne eine Nachfolgelösung. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind beunruhigt. Er möchte wissen, was das Gesundheits- und Sozialdepartement unternimmt, um diesen Zustand zu verbessern und wie die Perspektive aussieht.

Für Statthalter Monika Rüegg Bless ist das Thema der ambulanten Grundversorgung auch eine grosse Sorge. Sie wird auch von Personen angegangen, die nach der Schliessung der Praxis keine Hausärztin oder keinen Hausarzt mehr gefunden haben. Das Thema war bereits vorher auf dem Sorgenbarometer und steht an oberster Stelle. Für sie ist klar, dass die ambulante Grundversorgung im Kanton auch die Attraktivität eines Wohnorts ausmacht. Der Kanton Appenzell I.Rh. unternimmt jetzt schon vieles. Er unterstützt die Weiterbildung von Hausärztinnen und Hausärzten aktiv. Der Kanton Appenzell I.Rh. unterstützt auch Curriculum-Stellen im Kanton. Es ist elementar, dass die Ärztinnen und Ärzte den Kanton Appenzell I.Rh. kennenlernen und dann hoffentlich bleiben. Es ist klar, dass weitere Schritte geplant werden müssen. Es gibt einen runden Tisch mit den Hausärztinnen und Hausärzten, welcher auch mit dem Verband der Hausärztinnen und Hausärzte der Kantone Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. betrieben wird. Es wird dort geschaut, wo die Bedürfnisse der Hausärztinnen und Hausärzte liegen, damit weitere Schritte geplant werden können. Das Thema der ambulanten Grundversorgung ist eines der wichtigsten Themen, welche die Standeskommission in der Zukunft beschäftigen wird. Man weiss auch, dass in den nächsten Jahren infolge Pensionierungen wahrscheinlich weitere Praxisschliessungen folgen werden.

Grossrat Urs Koch ist mit den Ausführungen nicht zufrieden. Es gibt auch noch andere Gruppen, die man ansprechen kann. Es gibt derzeit zirka zehn Medizinstudentinnen und Medizinstudenten im Kanton. Diese erhalten lediglich vom Erziehungsdepartement einen Brief über die bezahlten Studienkosten. Es ist wichtig, diese Personen abzuholen. Diese sollten viel früher abgeholt werden analog der Vorgehensweise des Volkswirtschaftsdepartements. Diese machen alljährlich eine Veranstaltung für potenzielle Betriebswirtschaftsfachleute und Ingenieurinnen und Ingenieure. Man muss klar mitteilen, dass der Kanton Appenzell I.Rh. Hausärztinnen und Hausärzte benötigt und man sollte sich aktiv um diese Personen bemühen.

Statthalter Monika Rüegg Bless stellt richtig, dass sie nicht gesagt hat, dass die von ihr erwähnten Massnahmen abschliessend die einzigen Massnahmen sind, welche das Gesundheits- und Sozialdepartement umsetzt. Es gibt eine Stelle am Kantonsspital St.Gallen, welche alle Medizinstudierenden in der Praxis über das Curriculum anspricht und mit denen ist man in einem engen Austausch. Für sie ist klar, dass dies nicht die einzige Massnahme ist. Es ist wichtig, dass die aktuellen Hausärztinnen und Hausärzte abgeholt werden und die Massnahmen mit den Betroffenen abgesprochen werden. Es ist ihr bewusst, dass es verschiedene Massnahmen braucht. Das Thema wird breit angegangen.

- Grossrat Elias Tobler, Oberegg, spricht den Nutzungsplan Windenergie Honegg an. Wie aus den Medien zu entnehmen war, wurden gegen den kantonalen Nutzungsplan Windenergie Honegg insgesamt 19 Einsprachen eingereicht. Derzeit werden diese von der Ratskanzlei und dem Rechtsdienst bearbeitet. Aus dem Planungsbericht, der öffentlich aufgelegt wurde, geht unter Punkt 2.6 hervor, wie die Verwaltung den Ablauf des Verfahrens geplant hat. Es ist zu lesen, dass zwischen der öffentlichen Auflage und dem Erlass ein Zeitfenster von zwei Monaten eingeplant wurde. Diese Frist ist abgelaufen. Er möchte wissen, wie der Bearbeitungsstand der Einsprachen ist. Im Weiteren interessiert er sich für den detaillierten Verfahrensablauf und den zeitlichen Ablauf.

Bauherr Ruedi Ulmann führt aus, dass der Rechtsdienst mit der Behandlung der Einsprachen beschäftigt ist. Die 19 Einsprachen sind sehr umfangreich. Die Einsprachen können vor das Kantons- oder Bundesgericht kommen. Erst wenn der Entscheid rechtskräftig ist, wird die Standeskommission dem Grossen Rat den kantonalen Nutzungsplan unterbreiten. Es ist sehr schwierig, einen zeitlichen Rahmen anzugeben.

Grossrat Elias Tobler findet, dass er keine wirklichen Antworten bekommen hat. Er hat gehört, dass man nichts Genaues sagen kann. Er würde gerne wissen, wie man heute dasteht und wie viel Zeit es wahrscheinlich in Anspruch nehmen wird. Zum detaillierten Verfahrensablauf hat er gehört, dass nach dem Abarbeiten der Einsprachen das Verwaltungsgericht und nachher das Bundesgericht entscheiden wird. Er ist der Meinung, dass der Grosse Rat das Geschäft auch früher verabschieden kann und das Inkrafttreten nach Abarbeitung der Einsprachen festlegt. Er ist dankbar, wenn man einen klaren zeitlichen Rahmen definieren könnte.

Bauherr Ruedi Ulmann wird dies mit dem Rechtsdienst nochmals eingehend prüfen und an der März-Session berichten. Bezüglich der Abhandlung der Einsprachen geht er davon aus, dass diese im ersten Quartal speditiert werden können.

Grossrat Romeo Premerlani, Schwende-Rüte, interessiert sich, wie die Koordination mit dem Kanton Appenzell A.Rh. aussieht. Bauherr Ruedi Ulmann nimmt die Frage gerne auf und berichtet ebenfalls an der März-Session.

- Bauherr Ruedi Ulmann informiert den Grossen Rat, dass das Bau- und Umweltdepartement im Januar 2025 den Bericht und die Ergebnisse aus dem Bericht Forrer/Lombriser der Standeskommission unterbreitet hat. Das Bau- und Umweltdepartement wurde einer externen Prüfung unterzogen. Begleitet wurde der Prozess durch den Lenkungsausschuss, bestehend aus den beiden Landammännern sowie dem Ratschreiber. Am 16. November 2023 wurde der Bericht Forrer/Lombriser vorgelegt. Dieser hat 13 Empfehlungen beinhaltet zu den Themen Prozess, Kommunikation und Führung. Die Departementsleitung hat intern am 11. Dezember 2023 die Projektorganisation zur Umsetzung empfohlen. Das Bau- und Umweltdepartement hat sämtliche Empfehlungen geprüft, auch zusammen mit den Beteiligten, und hat verschiedene Massnahmen eingeleitet. Beispielsweise wurde die Empfehlung «Erfassen des Baubeginns im GemDat» geprüft und diese ist im Rahmen der Vorbereitungen zur Revision des Baugesetzes eingeflossen. Die Empfehlungen zum Prozess und zur

Kommunikation mit den Bauherrschaften ist am 17. Januar 2025 mit Vertreterinnen und Vertretern der Planer und Bauherrschaft diskutiert worden. Es ist beschlossen worden, dass die Baugesuche auch online veröffentlicht werden, sobald dafür die gesetzliche Grundlage besteht. Auch dies wurde im Baugesetz berücksichtigt. Am 8. Januar 2025 fand ein Führungsworkshop unter externer Moderation statt. Die Departementsführung und die Amtsleitenden haben den Umsetzungsstand der Empfehlungen diskutiert und geprüft. Die Massnahmen werden als umgesetzt erachtet. Der Bericht Forrer/Lombriser stellt auch dem Departement ein gutes Zeugnis aus. Vorwürfe zu den Verfahrensdauern und zur Einhaltung der Fristen konnten objektiv widerlegt werden. Der Bericht Forrer/Lombriser mit den aufgeführten 13 Empfehlungen ist vom Bau- und Umweltdepartement ernsthaft geprüft worden und es wurden konkrete Massnahmen daraus abgeleitet. Sämtliche Empfehlungen zum Baubewilligungsverfahren, zur Kommunikation mit der Bauherrschaft und den Planern sind eingeleitet worden und zielen auch auf laufende Optimierungsbemühungen ab. Die Empfehlungen zum Thema Führung sollen in die bestehenden Strukturen integriert werden. Die Departementsleitung führt regelmässig Rapporte mit den Amtsleitungen und dem Rechtsdienst durch. Führungsthemen werden auch künftig, gelegentlich mit externer Moderation, durchgeführt. Zusammengefasst bewertet das Bau- und Umweltdepartement den Bericht und den Prozess der Erstellung als Gewinn. Die Empfehlungen wurden geprüft und die Massnahmen umgesetzt. Die Standeskommission hat den Abschluss des Berichts fristgerecht am 21. Januar 2025 erhalten. Sie hat den Bericht positiv zur Kenntnis genommen. Nach Einschätzung der Standeskommission ist es zu gewichtigen Verbesserungen gekommen, zumal auch negative Rückmeldungen keine bekannt sind. Die Standeskommission spricht dem Bau- und Umweltdepartement ihr Vertrauen aus. Es ist nun wichtig, dass das Bau- und Umweltdepartement wieder in Ruhe arbeiten kann und die Umsetzung der Empfehlungen in den ordentlichen Abläufen weiter festigen kann. Mit Blick auf die festgestellte positive Entwicklung ist die Standeskommission auch der Überzeugung, dass das Bau- und Umweltdepartement auch künftig die Prozesse von sich aus überprüfen und sich kontinuierlich weiterentwickeln wird. Am 6. Februar 2025 findet eine Sitzung mit der Staatswirtschaftlichen Kommission statt. Diese wird an der nächsten Session des Grossen Rates berichten.

- Bauherr Ruedi Ulmann beantwortet die Frage von Grossrat Johannes Sonderegger, Oberegg, wie das Tiefbauamt im Zusammenhang mit den Leitschrankenrückhaltesystemen bei Strassen umgeht. Aufgrund der Situation an der Enggenhüttenstrasse wurde ein ASTRA-Gutachten (Bundesamt für Strassen) gemacht und die verschiedenen Rückhaltesysteme wurden geprüft. Zum Teil wurden Leitplanken entfernt oder nicht mehr ersetzt. Der Kanton Appenzell I.Rh. musste feststellen, dass die Leitplanken eine falsche Sicherheit hervorrufen. Demzufolge ist der Kanton als Strasseneigentümer haftbar, wenn Leitplanken aufgestellt werden, welche eine falsche Sicherheit vermitteln. Dies war auch der Fall bei der St.Anton-Strasse. Die Leitplanke wurde dort durch Leitpfähle ersetzt, wie dies auch an anderen Orten im Kanton der Fall ist.

Grossrat Pius Federer, Oberegg, ist bezüglich des falschen Sicherheitsgefühls von Leitplanken nicht gleicher Meinung wie Bauherr Ruedi Ulmann. Er mahnt, nicht alles vom Bund zu übernehmen und die Eigenständigkeit des Kantons Appenzell I.Rh. zu stärken. Er macht sich grosse Sorgen und Gedanken. Er ermuntert das Bau- und Umweltdepartement, die Situation nochmals genau zu prüfen. Die erwähnte Situation an der St.Anton-Strasse ist sehr gefährlich.

Landesfährnrich Jakob Signer äussert sich zur Sicherheitsfrage der Leitplanken. Auch die Signalisationskommission beschäftigt sich mit diesem Thema. Er gibt zu bedenken, dass es auch sein kann, dass ein Fahrzeug bei einem Unfall an der Leitplanke abprallt und in ein korrekt fahrendes Fahrzeug geschleudert wird. Dies gilt es ebenfalls abzuwägen. Es gibt einen Bericht, welcher jede Leitplanke im Kanton beurteilt. Aktuell ist der Stand so, dass man bei anstehenden Sanierungsprojekten des Bau- und Umweltdepartements schaut, was

empfohlen wird. Es ist auch eine Frage der Haftung des Werkeigentümers, somit meistens des Kantons.

Grossrat Johannes Sonderegger, Oberegg, ist mit der Antwort des Bauherrn Ruedi Ulmann nicht ganz einverstanden. Man fixiert sich zu sehr auf das ASTRA. Man hätte beim Projekt der St.Anton-Strasse im Vorherein sagen sollen, dass man auf die Leitplanken verzichtet. Dann hätte man mit dem Gefälle in der Kurve anders umgehen können. Man hätte auch eine Schwelle anstelle der Leitplanken machen können. Diese Schwelle könnte man auch noch nachträglich machen. Die Stelle ist sehr gefährlich.

- Bauherr Ruedi Ulmann informiert, dass die Ständekommission von der Schlussabrechnung der Erstellung des Rad- und Gehwegs Ausbau Eggerstandenstrasse Kenntnis genommen hat. Die Landsgemeinde hat im Jahr 2017 einen Kredit über Fr. 8.4 Mio. bewilligt. Das Bauprojekt startete im Jahr 2019 und ist im Jahr 2020 abgeschlossen worden. Es wurde grossartige Arbeit ohne Mängel geleistet. Die Zahlungen an die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer konnten im Sommer 2024 abgeschlossen werden. Die Schlussabrechnung schloss mit Fr. 7.2 Mio. ab. Dies macht einen Erfolg von Fr. 1.2 Mio. aus.
- Grossrat Urs Koch, Appenzell, wünscht Informationen zu den Bauprojekten Verwaltungsgebäude Marktgasse, Sanierung und Erweiterung Bürgerheim, Schmittenbachkreisel, Haslenstrasse, Eichbergstrasse und Sanierung Sitter Ufermauer Schaies.

Bauherr Ruedi Ulmann nimmt Stellung. Beim Verwaltungsgebäude sind privat- und zivilrechtliche Einsprachen eingegangen. Momentan sind noch vier Einsprachen hängig. Der Schriftenverkehr ist abgeschlossen und die Einspracheentscheide werden zirka Mitte Februar 2025 erwartet. Bei der Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims wurde im Jahr 2022 eine Projektqualifikation und ein Architekturwettbewerb vorgenommen. Die Ständekommission hat das Wettbewerbsprojekt verabschiedet und in einer weiteren Phase freigegeben. An der letzten Sitzung hat die Ständekommission das ausgearbeitete Vorprojekt verabschiedet. Nun kann die Detailplanung für die Baueingabe erfolgen. Dies wird im vierten Quartal dieses Jahres stattfinden. Bevor dann die Baueingabe gemacht werden kann, muss die Ständekommission, wie bei jedem Hochbauprojekt, abgeholt werden. Beim Schmittenbachkreisel gab es ein Auflageprojekt. Momentan noch offen sind die Verschiebung der Masten. Dies wird beim Starkstrominspektorat behandelt. Die übrigen Punkte sind rechtskräftig. Als nächster Schritt wird die Revitalisierung angegangen, bevor die weiteren Prozesse mit der Erschliessungsstrasse angepackt werden. Ein weiteres Projekt, das aufgelegt wurde, ist die Haslenstrasse. Dort gab es Einsprachen. Diese wurden behandelt und das Projekt ist jetzt rechtskräftig. Im laufenden Jahr werden die Grundstückverhandlungen, respektive Landverhandlungen, gemacht. Er rechnet damit, dass im vierten Quartal 2025 mit den Ausschreibungen begonnen werden kann. Der Kredit für die Eichbergstrasse wurde letztes Jahr bewilligt. Im letzten Sommer hat ein Informationsanlass stattgefunden. Die erste Runde hat stattgefunden und das Vorprojekt konnte weiterbearbeitet werden. Momentan wird das Auflageprojekt ausgearbeitet. Bei der Sanierung Sitter Ufermauer Schaies sind die Vorbereitungen für die Bauarbeiten gemacht. Man rechnet, dass man im nächsten Monat mit den Bauarbeiten beginnen kann.

- Grossrat Christian Manser, Appenzell, wünscht detaillierte Informationen zum Neubau Verwaltungsgebäude. Er möchte gerne über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert werden und über die Ausgaben.

Bauherr Ruedi Ulmann führt aus, dass man mit dem Auflageprojekt einen Planungsstand hat, sodass die Ausschreibung gemacht werden kann. Bevor man den Baustart macht, sollte man 70% der Ausschreibungen im Kostenvoranschlagsbereich haben, damit man eine gewisse Kostengenauigkeit hat. Der Planungsstand des Bauprojekts bei der Auflage

ist relativ detailliert. Entsprechend sind auch Planungskosten angefallen. Diese sind unter anderem durch das Wettbewerbsprojekt sowie die Anpassung des Wettbewerbprojekts angefallen. Dann folgte die öffentliche Auflage. Man hat rund Fr. 1.5 Mio. an Planungskosten ausgegeben.

- Säckelmeister Ruedi Eberle informiert den Grossen Rat darüber, dass der Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank nicht mehr an der März-Session, sondern neu an der Juni-Session behandelt wird. Grund dafür ist, dass der Bankrat die Strategie überarbeitet hat und diese den Mitarbeitenden erst Mitte März 2025 kommuniziert wird. Er ist der Auffassung, dass auch von der Strategie ein paar Worte in den Bericht einfließen sollten und dass es sinnvoll ist, dass die Mitarbeitenden vorgängig informiert werden.
- Vizepräsidentin Kathrin Birrer, Appenzell, äussert ihr Bedanken bezüglich Denkmalpflege. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat viel Zeit und Geld in die Energie- und Klimaschutzstrategie investiert. Diese wurde dem Grossen Rat an der Februarsession 2024 vorgelegt. Sie hat nun von einem Projekt erfahren, bei dem statt der bestehenden zweifachen Verglasung keine dreifache Verglasung gemacht werden darf. Sie fragt sich, wie es sein kann, dass jemand sein Haus von innen nicht isolieren darf.

Landammann Roland Inauen führt aus, dass Dreifachverglasungen bei Denkmalobjekten, welche bundesgeschützt sind, nicht zulässig sind. Auch das Kloster St.Gallen wurde mit Zweifachverglasung neu saniert. Zu den anderen Punkten kann er sich nicht äussern, da er den Einzelfall prüfen müsste. Es ist immer eine Gratwanderung mit den Energie- sowie den Denkmalschutzziele.

Vizepräsidentin Kathrin Birrer findet es nicht richtig, dass die Isolierung von innen nicht möglich sein soll. Dies sieht niemand von aussen.

Landammann Roland Inauen muss das Einzelprojekt sehen. Es gibt auch eine Isolation von aussen. Es gibt bestimmt andere Möglichkeiten. Es darf keine operative Betroffenheitspolitik betrieben werden. Es muss genau hingeschaut werden. Die Betroffenen können selbstverständlich auch das Rechtsmittel ergreifen.

- Grossrat Urs Koch, Appenzell, fragt nach der Exitstrategie bezüglich des Neubaus des Verwaltungsgebäudes.

Bauherr Ruedi Ulmann führt aus, dass man zuerst schauen muss, was im Einspracheverfahren herauskommt. Die Landsgemeinde hat zum Projekt Ja gesagt und dies ist der Auftrag an ihn.

- Grossrat Romeo Premerlani, Schwende-Rüte, stellt die Frage nach der Prioritätenliste der Investitionsplanung der Projekte im Budget.

Säckelmeister Ruedi Eberle führt aus, dass die Verwaltung den Auftrag erhielt, die Ausgaben mit zwei Varianten (5% oder 10%-Einsparungen) zu überprüfen. Zudem erhielt das Bau- und Umweltdepartement den Auftrag, die Projekte zu priorisieren. Es gilt auch die Einnahmeseite zu überprüfen sowie die gesetzliche Grundlage zu erarbeiten. Die Antworten der Departemente werden bis Mitte März 2025 erwartet. Nachher wird die Ständekommission darüber befinden, was priorisiert werden sollte und wo die Einsparungen stattfinden.

- Grossrat Köbi Neff, Appenzell, fragt bezüglich des Kostendachs der Bauprojekte und ob diese nicht auch auf den erhöhten Baukostenindex angepasst werden müssen.

Bauherr Ruedi Ulmann führt aus, dass der Bauindex entsprechend berücksichtigt wurde. Die beiden Baukredite des Neubaus Bürgerheim sowie des Verwaltungsgebäudes sind indexiert und somit kommt es zu keinen Überraschungen wie beim Kredit des Ökohofs.

Appenzell, 25. Februar 2025

Der Ratschreiber:



Roman Dobler